

# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 70 Hfg., vierteljährlich 2 Mk. — Hfg. frei ins Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Beleggeld). Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Ämliches  
Publikations-Organ



für Amts- und  
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile oder deren Raum 25 Hfg., für außerordentlich Wohnende 35 Hfg. Anzeigen im amtlichen Teile 50 Hfg., im Restamtteile 70 Hfg. Beilagengebühren pro 1000 Stück 100, 500, 250, 125, 62, 31, 15, 7, 3, 1, 50 Cent. Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Nr. 24.

Nr. 5.

Sonnabend, den 17. Januar 1920.

24. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Ausführungsanweisung

zur Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers über die Anfordernng von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrages vom 2. Dezember 1919.

#### 1. Fertigung der aufzubringenden Tiere.

1. Die nach den Grundbügen des § 2 der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers von diesem zur Abgabe an den Feindbund von Preußen angeforderten Tiere werden unter Berücksichtigung der Viehzählungsergebnisse und nach Maßgabe ihres Vorkommens nach Zahl, Art und Beschaffenheit auf die Provinzen in Hessen-Rheinland, in der Grenzmark Westpreußen, Posen und in Ostpreußen auf die Regierungsbereiche verteilt. Mitteilung über die Zahl der Tiere in jedem Bezirk aufzubringenden Tiere der einzelnen Gattungen geht dem Oberpräsidenten besonders zu.

#### 2. Art der Aufbringung.

2. Der Erwerb der auf die Provinzen unterverteilten Tiere ist, soweit angängig, durch freihändigen Ankauf zu bewerkstelligen. Soweit dies nicht möglich ist, ist die Aufbringung der Tiere ganz oder für einzelne Tierarten einheitlich für die Provinzen durchzuführen, so hat der Oberpräsident unter Zustimmung der nach dem Erlaß vom 21. 9. d. Js. — 1 A 3 g 3434 — gebildeten Oberkommission die erforderlichen Verhandlungen zu führen; er ist für die vollständige und rechtzeitige Aufbringung der ausgetriebenen Tiere verantwortlich.

Erscheint die Aufbringung der Tiere im freihändigen Ankauf einheitlich für die Provinz nicht möglich, so hat die Oberkommission die aufzubringenden Tiere unter Berücksichtigung der Viehzählungsergebnisse und des Vorkommens der betreffenden Tierarten auf die Kreis kommunalverbände der Provinz als Leistungsverbände unterzuteilen. Die Kreis kommunalverbände sind abdam für die rechtzeitige und vollständige Aufbringung der Tiere verantwortlich. Sie haben die Aufbringung einheitlich durch freihändigen Ankauf zu bewerkstelligen. Soweit dies nicht möglich ist, sind die Tiere von den einzelnen Viehhütern nach

Auswahl durch eine Sachverständigenkommission anzufordern und bei Verneinerung der Ableitung zu enteignen. Enteignungsbehörde ist der Vorsitzende des Kreis kommunalverbands. Er kann zur Ermittlung der Ableitung die nach § 7 Abs. 3 der Bekanntmachung zulässigen Zwangsmaßnahmen anordnen. Die Enteignung kann nach § 6 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 31. August 1919 (R.-G.-Bl. S. 1530) und § 2 des Gesetzes über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages (R.-G.-Bl. S. 1527) auch durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

3. Soweit erforderlich, sind die für die Ableitung in Betracht kommenden Tiere zu beschlagnahmen. Die Pferde kann sich die Beschlagnahme auch auf solche Pferde erstrecken, die als Ersatzlieferung an die enteigneten Besitzer in Betracht kommen. Die Verurteilung zur Beschlagnahme wird dem Vorsitzenden des Kreis kommunalverbands übertragen. Die Beschlagnahme kann nach § 6 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage und nach § 5 des Enteignungsgesetzes auch durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Die Beschlagnahme hat nach § 6 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes die Wirkung, daß ohne Zustimmung der Enteignungsbehörde die Vernahme an den Tieren verboten ist, und daß rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie verboten und nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Die Beschlagnahme endet mit dem freihändigen Erwerb durch die mit der Aufbringung beauftragte Stelle, mit der Enteignung oder mit der Freigabe. Bis dahin hat der Tierbesitzer die Tiere pflichtig zu behandeln.

4. Für die Beschlagnahme der aufzubringenden Tiere sind durch Erlaß vom 9. Oktober 1919 — 1 A 3 3498 — mitgeteilten Bestimmungen der Note der Widerergutnamungskommission vom 9. Septbr. 1919, inbetracht des Gesetzes der Erlaß vom 26. Nov. 1919 — 1 A 3 3504 — maßgebend.

#### 3. Entschädigung.

5. Der Reichswirtschaftsminister hat für den Erwerb der aufzubringenden Tiere Pauschätze für die einzelnen Tiergattungen und Tierarten festgesetzt. Auf Grund der für Preußen festgesetzten Pauschätze sind von hier für die einzelnen Provinzen Pauschätze ermittelt worden. Diese Sätze werden jedem Oberpräsidenten für seinen Bezirk besonders mitgeteilt werden. Eine Ueberprüfung der nach diesem Pauschätz und nach der Zahl

und Art der aufzubringenden Tiere für jede Provinz zum Ankauf zur Verfügung stehenden Summe ist unzulässig. Soweit der Ankauf der Tiere freihändig einheitlich für die Provinz erfolgt, ist der Oberpräsident dafür verantwortlich, daß die der Provinz für die einzelnen Tierarten zugeteilte Gesamtankaufsumme nicht überschritten wird.

Soweit die Aufbringung nach Untererteilung auf die Leistungsverbände durch diese erfolgt, hat die Oberkommission eine Verteilung der zur Verfügung stehenden Kaufpreise auf die einzelnen Kommunalverbände vorzunehmen. Dabei kann sie innerhalb der Gesamtankaufsumme für die einzelnen Verbände verschiedene Einheitsätze für das Stück Vieh je nach den Marktverhältnissen und dem Stande der Wirtschaft des Bezirks festsetzen. Die Kommunalverbände sind dafür verantwortlich, daß die ihnen für die einzelnen Tierarten zur Verfügung stehenden Summen nicht überschritten werden.

6. Die Vergütung oder, im Falle der Enteignung, die Entschädigung für die einzelnen Tierbesitzer ist nach Anhörung der Tiere beauftragten Sachverständigenkommission festzusetzen. Im Falle der Enteignung erfolgt die Festsetzung durch die Enteignungsbehörde. Wegen der dem Tierbesitzer zuzubehaltenden Restsumme wird auf § 7 des Gesetzes über Enteignungen und Entschädigungen (R.-G.-Bl. S. 1527) verwiesen. Bei freihändigem Ankauf regelt der Oberpräsident das Verfahren.

7. Die Ausführung erfolgt, möglichst im bezüglichen Pauschalungsverkehr, durch die Organisation, die geschäftliche Abwicklung der Aufbringung abnormen hat.

Eine Entschädigung durch gleichartige Tiere (§ 9 der Bekanntmachung) kommt nur bei Pferden in Betracht. Es ist anzugeben, inwieweit in den Provinzen Ersatz durch Pferde gewünscht wird.

Die Ueberweisung der Entschädigung hat spätestens innerhalb 14 Tagen nach Ableitung der Tiere zu erfolgen.

#### 4. Rücknahmeverpflichtung.

8. Pferde, die von der Unterteilung nicht abnahmefähig zurückgewiesen werden. Die Besitzer sind hierauf bei dem Ankauf oder bei der Enteignung ausdrücklich hinzuweisen. Soll von der Rücknahmeverpflichtung Gebrauch gemacht werden, so hat der für die Sammelstelle bestellte Vertreter der mit der geschäftlichen Abwicklung betrauten Organisation unmittelbar nach der Zurückweisung der Pferde durch den Feindbund dem Besitzer Mitteilung zu machen. Geht dem Besitzer eine solche Mitteilung nicht

am nächsten auch zu Hause geblieben wäre, aber sie wollte sich nicht lächerlich machen und nahm ihren Platz im Schilten ein.

Wolf hüllte sie sorglich ein und rüdte die Kissen bequem zurecht. Die junge Frau trug einen herrlichen Blauschapel und eine dazu passende, sehr leidame Weiße. Das ernie junge Gesicht lag so lieblich an der dunklen Umhüllung hervor, daß sich Wolf gar nicht daran satt sehen konnte. Er machte sich immer wieder am Schilten zu schaffen und die Pferde wurden ungebührlich, bis er endlich aufstieg und die Bügel in die Hand nahm. Gleich darauf fog der elegante Schilten wie ein Pfeil über die weiße, glitzernde Fläche, den Schiltenberg hinunter.

Das Schellengeläut Klang lustig in den klaren Wintermorgen hinein. Bislotte sah lamm über die wundervolle Winterlandschaft. Wie schön war ihre Heimat auch im Winterkleid!

Eine feierliche Stimmung, wie Sonntagstriede, lag über der Natur. Etwas von dem erhabenen Frieden, der sie rings umgab, übertrug sich auf Bislotte. Sie atmete tief die klare Winterluft ein und lebte sich wohliger an. Wolf wandte sich ihr zu.

„Bist du warum gerne eingekühlt, Bislotte?“ fragte er das eine Mal. — „Ich danke sehr warm“, antwortete sie. — „Nach einer Weile fragte er wieder: „Sitzt du bequem?“ — „Ja.“

„Dann eine lange Pause, bis er sagte: „Dahre ich zu schnell?“ — „Nein.“

„Und dann wieder: „Soll ich den Waldweg nehmen oder über die Wiesen fahren?“ — „Wie du willst, mir ist beides gleich.“

„So warfen sie sich lange Broden zu und häuteten sich doch so viel, so unendlich viel zu sagen gehabt. Aber sie fanden sich nicht heraus aus dem Netz, das Sibulle über sie geworfen hatte.“

(Fortsetzung folgt.)

## Zu Zweien einsam.

Roman von S. Court's-Walser.

82

(Schadlos verboten.)

„Die Erlaubnis, bei der für die nächste Woche geplanten Schiltenfahrt nach der Wartburg als Dritter in unserm Schilten mitzuführen.“  
Er seufzte. „Als Dritter? Zu Zweien wäre es mir sehr viel lieber, aber man muß befehlen sein.“

„Ich finde auch, daß man das muß. Sie sehen, so scheint mir, mit dieser Zugend auf gepumptem Fuß.“  
„Nicht nur mit dieser. Tugenden sind immer langweilig.“

„Sie sind schon wieder frivol.“  
„Nicht im mindesten, ich spreche nur aus, was andere denken.“

„Sie lästern. Was denken Sie wohl, warum ich Ihre nichtsnutzigen Reden immer wieder anhöre?“  
„Weil Sie die reizendste, ansehenswürdigste und interessanteste Frau sind, die ich kenne, und weil Sie im Grunde genau so denken wie ich.“

„Sie sind sehr schön, mein Herr.“ — „Doch mir käm ich und verwegen, der kommt vielleicht noch besser fort, das sagt irgendein großer Mann.“

„Und ich sage Ihnen, daß mein Mann schon wieder eifersüchtige Mide auf Sie wirft. Bitte, gehen Sie hin zu ihm und lassen Sie sich nochmals über Mühenbau belehren.“

„Wenn es sein muß — für Sie tue ich alles.“ — „Dann beneiden Sie es.“ Er vernetzte sich und ging.

Nachdem Fritz von Gernrode seinen Sohn von Sibulle befreit hatte, war dieser an den Hügel hinüber gegangen und hatte sich, die Arme gestreckt, daran gelehnt.

Bislotte lag amir nicht auf dem Boden, aber sie mußte ganz genau, daß er dort stand. Das Bild stieg ihr langsam zu Kopf, und sie merkte, daß sie milerachtet wurde. Er wandte den Blick nicht von ihr, und das irritierte sie so sehr, daß sie mitten im Spiel aufhörte und aufstand. „Gabe ich dich vertrieben, Bislotte?“ Sie warf den

Kopf zurück. „Nein — ich habe einfach keine Luft mehr zu spielen.“

„Willst du nicht ein Weibchen hier bleiben? Es könnte auffallen, daß du mir so geistlich ausweichst.“ — „Ich weiche dir nicht aus.“ — „Nein?“ — „Sicher nicht.“

„Ich glaube, ich führe dich im Spiel.“  
„Dah es nicht so ist, sagte ich dir schon. Bitte, laß uns halb nach Hause fahren, ich bin müde.“ — „Wie du wünschst.“

Auf der Nachhausefahrt war es sehr still zwischen den Dreien. Die Nacht war bitter kalt. Bislotte schauerte zusammen. Da zog Wolf seinen Pelzmantel aus und legte ihn um ihre Schultern. Sie fuhr zusammen, als wollte sie protestieren, aber sie schwieg. Im Wagen war es sehr dunkel. Wolf sogte mit seiner Hand über die Decke, die über Bislottes Schoß lag, um sich zu verichern, daß sie nicht herabgeglitten war. Da fiel ein heißer Tropfen auf seine Hand. Er suchte zusammen und zog den Strapsen mit den Lippen an.

Ein tiefer Seufzer, daß seine Brust und die Träne brannte ihm im Herzen. „Arme, süße, löbliche Bislotte, wie lange warte ich auf dich und dich noch quälen“, dachte er, und er konnte die heiße Bärtelche, die in ihm aufstieg, kaum noch mehren.

Am Donnerstag sollte die geplante Schiltenfahrt stattfinden.

Die benachbarten Gutsbesitzer wollten sich alle daran beteiligen. Auch Wolf und Bislotte hatten ihre Buhage gemacht. Als Rutenboschloß war ein Kreuzweg ausgemacht worden, auf den die Straßen anmumentrafen.

Es war ein prächtiger, heller Wintertag, windstill und sonnig, trotz Frost und Schnee nicht zu kalt.

Als Bislotte gegen neun Uhr am Ausstieg gerüstet herunter kam, erfuhr sie, daß ihr Schwiegervater sich nicht daran beteiligen konnte, weil er einen Nierenanfall bekommen hatte. Fräulein von Schlegel hatte man ihm voraus beurlaubt, weil sie immer so entsetzlich froh bei Schiltenfahrten, trotz Belzen und Wärmehäcken.

So mußte sich Bislotte bequemen, mit ihrem Mame allein zu fahren. Es war ihr anmerken, daß sie nun



innerhalb zweier Wochen nach der Zurückweisung zu, so ist die Zurücknahmeverpflichtung erloschen.

Die zurückzunehmenden Fische werden dem Befischer bis zu der Verabstufung, an der das Tier abgenommen ist, frei zurückgeliefert.

Ueber das Vorliegen von Umständen, die die Rücknahmeverpflichtung auslösen, entscheidet im Streitfall endgültig der Oberpräsident.

### 5. Erlass weiterer Ausführungsvorschriften.

9. Mit dem Erlass der weiter erforderlichen Ausführungsbestimmungen werden die Oberpräsidenten beauftragt.

Sie werden insbesondere ermächtigt, Verkehrsbeschränkungen für den Verkehr mit den in Betracht kommenden Viehgattungen sowie ein Verbot der Rationierung für Hengste und ein Scherzverbot für Schafe zu erlassen. Sie sind ferner befugt, die Vorführung der in ihrem Bezirk befindlichen Pferde, Künder und Schafe unter Anwendung der nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes zulässigen Zwangsmittel anzuordnen. Sie können diese Befugnis auf die Landkreise, in Stadtteilen auf die Bürgermeister übertragen.

Soweit nach § 6 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Entziehung und Entschädigung aus Anlaß des Friedensvertrages vom 31. August 1919 (N.-G.-Bl. S. 1527) und § 10 der Bekanntmachung die Leistung einer Entschädigung auf Grund der Beschlagnahme in Frage kommen, sind die Oberpräsidenten zur Festsetzung solcher Entschädigungen zuständig.

10. In der Grenzmark Westpreußen, Posen, in Oester-Ober- und in Hohensalzen treten an die Stelle der Oberpräsidenten die Regierungspräsidenten.

11. Diese Ausführungsanweisung tritt gleichzeitig mit dem Friedensvertrag in Kraft.

Berlin, 6. Dezember 1919.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.  
gez. Braun.

Veröffentlicht.

Torgau, den 2. Januar 1920.

Der Landrat. Gerske.

Gemäß der Verordnung vom 18. Dez. v. J. (N.-G.-Bl. S. 1990) werden dem Landwirt für Brotgetreide und Gerste, wenn er 70 vom Hundert seiner Mindestablieferungsschuldigkeit erfüllt hat, für jeden Zentner der von ihm abgelieferten Gesamtmenge an Brotgetreide und Gerste folgende Prämien gezahlt: bei einer Ablieferung von wenigstens

70 v. H. f. Mindestablieferungsschuldigkeit	2,— Mk.
80 v. H. f. "	4,— "
90 v. H. f. "	6,— "
95 v. H. f. "	8,— "
100 v. H. f. "	10,— "
105 v. H. f. "	12,50 "
110 v. H. f. "	15,— "

Die Berechnung der Prämien erfolgt für Brotgetreide und für Gerste gesondert. Die Prämien werden von der Kreisortstelle ausgezahlt.

Wie aus der vorstehenden Staffellung ersichtlich, erhöht sich die Prämie mit der verstärkten Ablieferung. Es liegt daher im eigenen Interesse der Landwirte, die Ablieferungsschuldigkeit möglichst restlos zu erfüllen. Nach Mitteilung der Reichsgetreidestelle ist es erforderlich, um in der bevorstehenden der Bewirtschaftung keine Störung eintreten zu lassen, daß eine möglichst verstärkte Getreideablieferung stattfindet. Die Landwirte des Kreises bitte ich dringlich, die gegenwärtige Frostperiode zum Getreideausbruch nach Möglichkeit auszunutzen und die ausgedroschenen Mengen unverzüglich zur Ablieferung zu bringen.

Torgau, den 7. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreislandrats.  
Gerske.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 15. Januar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Zufolge einer Anordnung des Preussischen Landesaußenamtes in Berlin weise ich darauf hin, daß eine Erhöhung des Kleinhandelshöchstpreises für Zucker erst ab 1. Februar ds. J. in Betracht kommt. Die nächsten Preisfestsetzungen folgen demnach.

Torgau, den 6. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreislandrats.  
Gerske.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 15. Januar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Pferdevormusterung.

Der Herr Oberpräsident in Magdeburg hat angeordnet, daß die Vorführung sämtlicher Pferde zur Vormusterung für die Abgabe nach dem Friedensvertrage für die ganze Provinz Sachsen einheitlich

am 20. Januar d. J.

stattfindet. Alles Nähere wird in den nächsten Tagen bekannt gegeben werden.

Torgau, den 13. Januar 1920.

Der Landrat. Gerske.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 15. Januar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Neuregelung der Kleinhandelshöchstpreise für Bricketts.

Im Einverständnis mit dem Reichshofrat und dem Reichswirtschaftsministerium haben die Braunkohlenruben die Brickettspreise erhöht. Durch die außerdem ab 1. Januar 1920 eingetretene Erhöhung der Umsatzsteuer sind nach Anhörung der Preisprüfungsstelle die Kleinhandelshöchstpreise für den Kreis Torgau für einen Zentner Braunkohlenbricketts ab 1. Januar 1920 bis auf Wiberuf für den ganzen Kreis:

ab Waggon bei Posten über 25 Ztr. auf 6,— Mk.

für die Stadt Torgau: " " " " " 6,15 "

ab Lagerplatz auf " " " " " 6,45 Mk.

festgesetzt worden.

Ueberschreitungen werden gemäß § 6a der Verordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit einer Geldstrafe bis zu 10000 Mk. bestraft.

Torgau, den 7. Januar 1920.

Der Kreislandrat. Abteilung Kohlen.

Gerske.

Veröffentlicht!

Annaburg, den 15. Januar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Abgabe von Schuhen.

Es ist gelungen, für die Kreisangehörigen eine größere Anzahl Herren-, Damen- und Kinderstiefeln zu beschaffen. Diejenigen Herren Schuhmachermeister des Kreises, welche bereit sind, für den Kommunalverband den Verkauf der Schuhe zu übernehmen, bitte ich, mir dies unter Angabe der Art, Menge und Größe bis zum 20. d. Mts. mitzuteilen.

Mittler stehen ab Sonnabend im Landratsamt zur Befichtigung bereit.

Torgau, den 13. Januar 1920.

Der Vorsitzende des Kreislandrats.

Gerske.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 15. Januar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Plombieren von Zentrifugen, Buttermaschinen usw.

Es ist festgestellt worden, daß die angebrachten Plomben an Zentrifugen, Buttermaschinen usw. verschiedentlich fehlen. Ich erlaube die Anzahlhalter des Kreises, in solchen Fällen mir Anzeige zu erstatten, damit die Plomben wieder erneuert werden können.

Sollten bei den demnächst stattfindenden Revisionen unplombierte Zentrifugen, Buttermaschinen usw. vorgefunden werden, so haben die betreffenden Besitzer Strafanzeige zu gewärtigen.

Torgau, den 12. Januar 1920.

Kreisstellstelle. Gerske.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 15. Januar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche sich in die Bestellungsliste für Kohlenlieferung haben eintragen lassen, wollen sich dieselben in der Zeit vom 19. bis 21. d. Mts. im Konsum-Verein abholen.

Annaburg, den 16. Januar 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Butter-Verteilung.

In der Woche vom 11. 1. bis 17. 1. 20 werden an die verorgungsberechtigten Personen dieses Orts 50 Gramm Butter und 100 Gramm Margarine zur Verteilung kommen.

Annaburg, den 16. Januar 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Politische Rundschau.

#### Blutige Vorgänge in Berlin.

##### Der Kampf gegen das Betriebsrätegesetz.

Während das deutsche Volk den äußeren Frieden mit schweren Opfern erkaufte hat, tobt im Innern ein heißer Kampf der Gegenläge. Im Mittelpunkt der Meinungsstreitigkeiten steht das Betriebsrätegesetz, dessen zweite Lesung die Nationalversammlung bei ihrem Wiederzusammentritt am Dienstag in Angriff genommen hat.

Die Mehrheitsparteien hatten sich vor Weihnachten nach langwierigen Verhandlungen auf ein Kompromiß geeinigt, das allerdings bei keiner Partei volle Befriedigung auszulösen vermochte. Innerhalb der Regierungskoalition hatte sich besonders in den Kreisen der Mehrheitssozialdemokratie starker Widerstand gegen die neue Fassung des Gesetzes bemerkbar gemacht. Insbesondere wird eine wirksame Gestaltung des Mitbestimmungsrechtes bei Einstellungen und Entlassungen gefordert. Weiter wird von den Mehrheitssozialisten verlangt, daß die von den Betriebsratsmitgliedern vertraulich zu behandelnden Mitteilungen auf das notwendige Maß der wirksamen Geschäftsbekanntnisse gesetzlich beschränkt werden und daß die Bilanz schon in den Betrieben, die mindestens 50 Arbeitnehmer beschäftigen, vorgelegt werden muß. Alle diese über das Kompromiß weit hinausgehende Ansprüche sollen von der mehrheitssozialistischen Fraktion von neuem wieder eingebracht werden.

Die Unabhängigen und Kommunisten verwerfen das Gesetz in Baufuß und Bogen. Sie fordern volles Mitbestimmungs- und Kontrollrecht, revolutionäre Betriebsräte und revolutionäres Räteinstitut und rufen ihre Anhänger zu entscheidendem Kampfe gegen das Betriebsrätegesetz auf.

##### Demonstrationen vor dem Reichstag.

Während das Betriebsrätegesetz am Dienstag in der Nationalversammlung zur Debatte stand, zogen aus allen Teilen Groß-Berlins große Demonstrationen zum Reichstag, wo zugunsten einer revolutionären Ausgestaltung des Betriebsrätegesetzes demonstriert werden sollte. In allen größeren Betrieben war die Arbeiterchaft der Aufforderung der unabhängigen Parteileitung gefolgt und hatte bereits um die Mittagszeit den Betrieb eingestellt. Unter Vorantragen von Schildern zogen die Delegierten der einzelnen Betriebe zum Reichstagsgebäude. Die Behörden hatten alle Vorkehrungen zum Schutze des Reichstages getroffen. Ein hartes Aufgebot der Sicherheitspolizei hielt die nach Tausenden zählende Menge vom Reichstagsgebäude ab. Bei den Demonstranten handelte es sich in der Mehrzahl um Anhänger der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Die mehrheitssozialistische Arbeiterchaft war der Warnung des „Vorwärts“ gefolgt und hatte die Arbeit nicht eingestellt. In einer Rundgebung des Bezirksvorstandes Groß-Berlin wird auf die Absicht der radikalen Bewegung hingewiesen, die Januartag des Jahres 1919 jetzt neu aufleben zu lassen und einen neuen Versuch zum Sturz der gegenwärtigen Koalitionsregierung zugunsten der Unabhängigen und Kommunisten zu unternehmen. Ungleich ist die Unfriedung einer Regierung Ledebour beabsichtigt.

##### Kämpfe vor dem Reichstagsgebäude.

Nach 3 Uhr 30 Min. kam es vor dem Reichstagsgebäude zu ungeheuren Tumulten und zu großen Schieberereien. Die Menge machte den Versuch, einigen Trupps der Sicherheitswehr die Waffen zu entreißen. Ihre Versuche führten in vielen Fällen zum Scheitern. Die Sicherheitsleute wurden dann in schärfster Weise schwer misshandelt. Die Wachen, die im Reichstagsgebäude untergebracht sind, haben eine zeitlang zu. Dann machten sie von ihren Waffen Gebrauch. Es wurde hart geschossen. Die Truppen fielen das Bajonett und gingen gegen die Menge vor. Es entstand ein ungeheurer Lärm, und die Menge zog sich zurück. Angezogenen sprechen von einer beträchtlichen Zahl von Toten und Verwundeten. Jedenfalls lagen um 4 Uhr 5 Min. im Portal II des Reichstagsgebäudes 5 Schwerverwundete und 4 leichter Verletzte. Sie fanden dort die erste Hilfe.

Um 4 Uhr 15 Min. wird gemeldet: Die Wache am Brandenburger Tor ist mit Verletzten überfüllt. Alle Fußwege werden angehalten, um die Opfer fortzuschaffen. Zahlreiche Offiziere wurden überfallen und blutig geschlagen.

##### Die Opfer der gestrigen Demonstration.

Berlin, 14. Jan. Nach den bisherigen Feststellungen sind etwa 33 Tote und 180 Verwundete zu beklagen. Im Reichstagsgebäude waren bis 6 Uhr abends 9 Tote eingeliefert. In der Charité befinden sich 16 und in der Universitätsklinik in der Ziegelstraße 8 Tote. An Verwundeten fanden Aufnahme in der Charité 130 Verletzte und Schwerverletzte, in der Universitätsklinik 30 bis 40 meist Schwerverletzte. Einige wurden nach den Krankenhäusern Moabit, Urban und dem Virchowkrankenhaus gebracht.

##### Die Eisenbahnerbewegung im Reich.

Am Montag hat der Eisenbahnerstreik auch in anderen Gegenden des Reiches weiter um sich gegriffen. In Neumünster (Holstein) ist der Personen- und Güterverkehr durch den Eisenbahnerstreik völlig lahmgelegt. Auch in Münster (Westfalen) beschlossen die Eisenbahner mit großer Mehrheit, in den Streik zu treten. Eine Vertrauensmännerversammlung der Eisenbahner in Breslau hat den Streik für ganz Schlesien beschlossen. Der Ausstand soll Mittwoch morgen beginnen; nur Lebensmittel- und Milchzüge sollen verkehren. Im ober-schlesischen Eisenbahnerstreik hat sich die Lage etwas gebessert. Der Hauptberd der ganzen Bewegung liegt im Weichener Bezirk. In Magdeburg gelang es den besonnenen Elementen, den Streikbeschluss noch auszusparen. Beschlüssen wurde indessen eine Umbestimmung über den Streik in allen Betrieben und Dienststellen des Direktionsbezirks Magdeburg vorzunehmen, die bis zum 14. d. Mts. beendet sein sollte.

##### Unruhen im Ruhrgebiet.

Eberhausen, 12. Jan. Die Oberhausener Zeitung meldet: In Damborn fand es heute nachmittag zu großen Plünderungen. Die Plünderer räumten das Rathaus, bemächtigten sich der Akten, warfen sie auf die Straße und räumten dann die Geschäfte der Jägerstraße aus. Die Unruhen dehnten sich später auf Marxloh und Bruchhausen aus. Zwischen den Plünderern und der Polizei kam es zum Feuergefecht. Am Abend war die Ordnung noch nicht wiederhergestellt.



**Essen, 12. Jan.** Im Hamborner Revier sind die Belagerungen sämtlicher Zugflüssen Jochen heute in den Zustand getreten. Sie stellen neben dem Verlangen nach der 6-Stundenfrist noch bessere Lebensmittelversorgung, auch eine Reihe positiver Forderungen, die Aufhebung des Belagerungszustandes usw. auf. Hier droht auch ein Streik der Transportarbeiter infolge Nichtberücksichtigung eines höheren Einkommens für die Fahrleute. Der Ausstand soll sich auf das gesamte Transportwesen, auch auf die Straßenbahn erstrecken.

**Stillelegung der Industrie.** Die Unterbindung des Kohlenverandes rückt die Gefahr der Stillelegung der gesamten rheinisch-westfälischen Industrie in unmittelbare Nähe, da heute kein einziges Wert über größere Kohlenvorräte verfügt. In vielen Unternehmen ist der Betrieb bereits eingestellt. Tausende von Arbeitern, die jetzt ohnehin nur 6 Stunden arbeiten, sind arbeitslos geworden. Zahlreiche Höfen müßten ausgeblasen werden. Und in ganz Deutschland muß die Kohlennot einen geradezu katastrophalen Umfang annehmen. Mehr als eine halbe Million T. Kohlen, die für die Industrie und als Hausbrand bestimmt sind, sind im Eisenerzgebiet verladen, können aber wegen des Streiks nicht abgehoben werden.

Auch der Postverkehr ist durch den Eisenbahnerausstand in den westlichen Gebieten stark in Mitleidenschaft gezogen. In einzelnen Bezirken der Rheinprovinz hat mangels Gelegenheit zur Fortschaffung und in Ermangelung von Raum zur Aufstapelung größerer Massen die Annahme von Postpaketen bereits gelehrt werden müssen. Versuche, die Post mit Lebensmitteln oder besonderen Kraftwagenverbindungen zu besördern, schlagen fehl, weil solche Wege nur unregelmäßig über überhaupt nicht verkehren, und Kraftwagenverbindungen von den Ausständigen behindert werden.

**Die Hochwasserkatastrophe.** **Kassel, 13. Jan.** Die Oderalsperre ist über die Ufer getreten und es ist Hochwasser in den Flüssen zu besüchten. Vom Oberlauf der Fulda auf der Rhein kommen drohende Nachrichten, die Stadt Fulda meldet anhaltendes Steigen, Ueberflutungen und Verkehrsverbindungen. Auch von Werra und Lahn kommen Unglücksbotschaften. In Kassel ist die Fulda über die Ufer getreten; die Strohen der niedrig gelegenen Stadielle liegen zum Teil unter Wasser. Der Verkehr wird mit Räuben bewerkstelligt.

**Die wirtschaftliche Lage Polens.** Die wirtschaftliche Lage Polens ist so ungünstig wie nur irgend möglich. Das Symptom dafür ist der Kursstand der polnischen Mark, der dauernd weiter fällt. Während noch vor 2 Monaten 100 polnische Mark gleich 70 deutsche Mark waren, sind jetzt 100 polnische Mark auf 45 deutsche Mark gesunken.

**Berlin, 13. Januar.** Auf dem lässlichen deutsch-nationalen Parteitag empfahl der Vorsitzende der Gesamtpartei, Herd, ein Zusammengehen der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei bei den nächsten Reichstagswahlen.

### Lokales und Provinzielles.

**Annaburg.** Am Sonntag, den 18. Januar abends 8 Uhr findet im „Goldenen Ring“ ein Lustspiel der überall gefeierten Schauspieler Hans Werner Bald und Elsa Redders vom Neuen Volkstheater in Kiel statt. Im Verein mit Greta Erloff vom Stadttheater Halle und Oswald Klawe vom Schauspielhaus Düsseldorf bringen die beliebten Künstler ein hervorragendes Programm und zwar den Schwanz: „Das Lotterielos“, das entzückende Lustspiel aus dem Theaterleben „Die Künstlerin“ und die Komödie „Angela“. Vor Anfang und in den Pausen ist Konzert. Der Vorverkauf hat im „Goldenen Ring“ bereits begonnen, man sichere sich rechtzeitig gute Plätze! — Nachmittags 4 Uhr Mädhenerählungen für die Jugend, welche besonders empfohlen seien!

**Die neuen Vorschriften für die Sachführung der Steuerpflichtigen.** Die Reichsabgabenordnung liegt jetzt im Wortlaut mit einer Verordnung zu ihrer Einführung vor. Von den 463 Paragraphen des umfangreichen Gesetzes sind für die Steuerpflichtigen von besonderer Bedeutung die scharfen Vorschriften für die Art, Bücher zu führen oder Aufzeichnungen zu machen, wo dies die einzelnen Steuererlasse vorschreiben. Das Finanzamt kann prüfen, ob die Bücher und Aufzeichnungen fortlaufend, vollständig und formell und sachlich richtig geführt werden. Auch wer nicht verpflichtet ist, Buch zu führen, soll, wenn er ein Einkommen von mehr als 10 000 M. versteuert, seine Einkommen fortlaufend aufzeichnen. Niemand darf auf einen falschen oder fälschlichen Namen ein Konto errichten oder Buchungen vornehmen lassen. Wertpapiere hinterlegen oder verpfänden oder sich ein Schließfach geben lassen. Das Verbot gilt auch für

den eigenen Geschäftsbetrieb. Wird ein Konto, die Annahme von Wertpapieren oder ein Schließfach beantragt, so hat sich die Bank, die Sparkasse oder wer sonst über die Verion des Veräußerungsberechtigten zu vergewissern. Anträgen, die für Sammlungen und dergl. gestellt werden, ist nur zu entsprechen, wenn bestimmte natürliche oder juristische Personen als veräußerungsberechtigt bezeichnet werden. Der Hausbesitzer muß die Bewohner, der Haushaltungsvorstand seine Angehörigen auf Verlangen dem Finanzamt angeben.

**Arzt.** Die Sammlung für ein Denkmal für die im Kriege Gefallenen ergab bis jetzt in Räh-nisch 2 636 M. und in Arien 4 109 M. Sie wird fortgesetzt.

**Domnitzsch.** Um der immer mehr um sich greifenden Vergnügungslust zu steuern, beschloßen die Stadtverordneten die bisher geltenden Sätze der Vergnügungssteuer wesentlich zu erhöhen. Die Sätze werden künftig betragen: für Konzerte (je nach der Höhe des Eintrittsgeldes) 5–10 M.; für Tanzmusik 20–100 M.; für Vereinsvergängen 10–100 M.; für Theateraufführungen 10 M.; für Kinos 20 M. usw. Am härtesten werden Maskenbälle und Kollimspiele besteuert werden, und zwar je mit 120 M. Die Festlegung der Sätze richtet sich stets nach dem geforderten Eintritts- bzw. Tanz-gelde und sind nach diesen bemessen, gestaffelt.

**Zakenau.** Folgendere Explosion von Granaten. Auf dem Grundstück Sülzstraße 16 hatte ein Mann einen Stall gemietet. Am Mittwoch wurde dort eine ganze Fuhre Granaten abgeladen. Die Söhne des Wirters im Alter von 14 und 18 Jahren machten sich nun an den Granaten zu schaffen wobei eine Explosion erfolgte. Beide Juchsen sind erheblich verletzt worden, auch wurden das Wohnhaus und mehrere Wagen wesentlich beschädigt. Mehrere Fenster flogen heraus; die Sprengstücke wurden bis auf die Straße geschleudert. Der Vorgang hatte einen großen Menschenauflauf zur Folge aber niemand wollte den beiden schwerverletzten jungen Leuten helfen. Endlich kamen Doktor Schwarzweiß und Schwester Charlotte, die die Verletzten verbanden und deren Ueberführung nach dem Krankenhaus anordneten.

**Lübben.** Vor einigen Tagen unternahm der Eigentümer Aug. Hannuschka aus Zeipe auf Schlitzen einen Ausflug nach Radbusch, um seine Schwester zu besuchen. Bei der Rückfahrt in der Dunkelstunde brach er in der Nähe der Radbuscher Buschmühle auf einem tiefen Graben ein, aus dem er nicht wieder lebend herauskommen sollte. Seine Leiche wurde am nächsten Morgen von Radbuscher Bewohnern geborgen.

**Genthin.** Der Genthiner praktische Arzt Dr. med. Brandt jun. wurde auf der Rückfahrt von einem Patientenbesuch in Carow bei Genthin von Wegelagerern überfallen, vom Rade herabgerissen und nach heftiger Gegenwehr erschossen. Nachts fand man die Leiche im Walde. Einige Verhaftungen sind erfolgt, doch ist die Täterschaft noch nicht aufgeklärt.

**Berlin.** Wie die Hall. Ztg. hört, wurde in den Vorhänken in Regel am Sonntag eine Zeichnung die zum Patent angemeldet werden sollte, von vier Technikern zu Hause durchgepaßt und die Kopien nach England geschickt. Jeder dieser vier Techniker soll für diesen Diebstahl von den Engländern 500 Tausend M. erhalten haben. Es handelt sich bei der gestohlenen Zeichnung um Sauerstoffapparate, die für den Lokomotivbau Verwendung finden sollten. Zwei der Techniker, die Gebrüder Scheible, sind inzwischen verhaftet worden.

### Vermischte Nachrichten.

In **Rhin** beschlagnahmten Polizeibeamte 18 Waggons mit Fleisch, die unter funktierter Adresse dort anlangen; zwei andere Waggons sind noch im Rollen. Das beschlagnahmte Fleisch hat einen Wert von drei Millionen Mark. Einer der Schieber, der verhaftet wurde ist ein Kaufmann aus Hamburg.

### [Gingeland.]

**Aus der Hauptversammlung des Annaburger Landwehr-Vereins.** Annaburg, 14. Januar. Die am vergangenen Sonntag im „Goldenen Ring“ abgehaltene, gut besuchte Hauptversammlung des Annaburger Landwehr-Vereins führte die Normalstatuten des Deutschen Kriegerbundes als Vereinsstatuten ein. Die einmütigen Beschlüssen beziehen sich auf den Zusammenschluß der Annaburger Landwehr-Vereine und die Zusammenfassung des Vorstandes. Der Verein beschwert, Liebe und Treue zum Deutschen Volke und Vaterlande zu belegen und zu stärken. — Das Recht zur Aufnahme haben jedoch alle diejenigen im Ortsbereich des Vereins wohnenden männlichen Personen, die während des Krieges in der freiwilligen Krankenpflege Dienst getan haben und ordnungsmäßig in sie eingeleitet waren, sowie alle Angehörigen der Feldpost und der Eisenbahn, die von dem Chef des Militär-Eisenbahnbüros während des Krieges in Anspruch genommen worden sind, endlich alle männlichen Personen, die sich in irgend einem Dienst- oder Vertragsverhältnis während der Kriegszeit bei dem Heere befunden haben, alle diese, auch wenn sie den Forderung nicht genügen. — Als unterstützender Förderer, ohne das Stimmrecht der ordentlichen Mitglieder, kann jeder im Ortsbereich wohnende Deutsche ohne

Unterschied des Geschlechtes aufgenommen werden, der sich zu einem Jahresbeitrag von 2 Mark verpflichtet. — Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden nebst Stellvertreter, einem Schriftführer nebst Stellvertreter, einem Kassensführer nebst Stellvertreter und zwölf Beisitzern.

Aus der Versammlung wird berichtet, daß Herr Kamerad Bräuer nach 14-jähriger Tätigkeit altershalber von seinem Posten als stellvertretender Vorsitzender und Bezirksstabschef zurückgetreten ist. Der Verein ernannte ihn in Anerkennung seiner Verdienste zum Ehrenmitglied. Bei den Wahlen zu den Vereinsämtern wurden die bisherigen Vorstandsmittelglieder wiedergewählt. Zu bemerken ist, daß der Vorsitzende, Herr Kamerad Henke, bereits 11, der Schriftführer, Kamerad Hausenfeld, 18, der Kassensführer, Herr Kamerad Baumer, 5 und der stellvertretende Kassensführer, Herr Kamerad Scheib, 3 Jahre dem Verein als Vorstandsmitglieder dienen. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wählte die Versammlung Herrn Kameraden Wülflich; den neuen Posten als stellvertretender Schriftführer erhielt Herr Kamerad Hoff. Eine Neuerung für den weiteren Ausbau des Vereins ist die Wahl von 12 Beisitzern, die Vertrauensmänner für die einzelnen Bezirke sein sollen. Die Wahl fiel auf die Herren Kameraden: Noack, Giermeier, Behnhoff, und Torquarier bis zur Post, Raffin (Torquarier), Riesch (Mühlstein), Schurig (Hinterstr.), Mähle (Mühlstr.), Kartheiser (Holsdorfer), Fäger (Kleinfelder), Fiedel (Bader), Matting (Hinterstr.), Frigge (Friedhoff), Seiler (Ackerstr. um Ulmenstr.), Wäsch (Feldstr. und Söbnerstraße). Die bisherigen Abteilungsleiter fallen weg und alle Bekannmachungen erfolgen durch die „Annaburger Zeitung“. Den Vorsitz bilden die Herren Kameraden: Hausenfeld, Wülflich, Frigge, Bedtzeckel und Hermann Wäsch. Um das Vereinsleben zu heben, wurde beschlossen, auch bei den Herren Kameraden Dubro, Kats, Gasse, Müller, Noack und Schütt auf Versammlungen abzuhalten. Nachdem der Verein in der Dezemberberufung bereits einen Zuwachs von 15 Mitgliedern erhalten hatte, wurden in der Hauptversammlung wiederum 8 neue Kameraden aufgenommen, so daß der Verein das neue Vereinsjahr mit der stattlichen Zahl von 197 Mitgliedern beginnt.

— Am vergangenen Sonntag d. 11. d. Mts. weilte die I. Mannschaft des Fußball-Clubs Annaburg in Jessen um gegen die II. Mannschaft des dortigen Fußballklubs „Allemania“ ein Gesellschaftsspiel auszutragen. F.-C. Annaburg konnte das beiderseits flott durchgeführte Spiel mit 4:2 (2:0) Toren für sich entscheiden. Durch die ungünstigen Witterungs- und Bodenverhältnisse wurde das Spiel stark beeinträchtigt; der Sportplatz war infolge des auch während des Spieles anhaltenden Regens ausgeweicht. Zudem hatte Allemania, eine erheblich bessere, auf eigenem Platz eingespilte Mannschaft, als vor kurzem hier selbst, ins Rennen geführt. „F.-C.-A.“ mußte unter den obwaltenden Umständen sein bestes geben, um den Sieg heimbringen zu können. Besondere Anerkennung verdienen der Verteidiger W. Kungs und Mittelfeldläufer Uffa. Reinert. — Am kommenden Sonntag d. 18. d. Mts. nachmittags 1/3 Uhr findet voraussichtlich ein Gesellschaftsspiel zwischen „F.-C.-A.“ I und F.-C. „Allemania“ I Jessen auf dem heiligen Sportplatz (alte Ablage) statt. Freunden des Vereins sei der Besuch zu empfehlen.

### Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag, den 18. Januar: **Ortskirche:** Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst, Herr Schloß-Schloßkirche: „10 Uhr: pfarrer Banguth.

### Reifighausen-Verkauf.

Am **Sonabend den 17. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr** sollen die an der Promenade stehenden Reifighausen sowie die **Stübe zur Selbstrohung** an Ort und Stelle öffentlich meistbietend verkauft werden. Bedingungen im Termin.

Annaburg, den 14. Januar 1920.

Der **Gemeinde-Vorstand**, Henze.

### Auholz-Verkauf.

**Mittwoch, den 21. Januar, vormittags 11 Uhr** sollen an der Promenade hier selbst ca. 17 fm Erlen-Auholz, 5 fm „ (2 m lang) öffentlich meistbietend verkauft werden.

Annaburg, den 14. Januar 1920.

Der **Gemeinde-Vorstand**, Henze.

Ab Dieren stellt  
**3-4 Lehrlinge**  
ein. Anerkannt gute Behandlung sowie Hofi.  
Max Rohr, Musikdirektor.  
NB. Schüler können eventl. ab 1. Februar schon  
Vorunterricht erhalten.



1920 finden  
weitere Gerichtstage  
in Annaburg, Markt 3,  
Rat: 2. Februar,  
12. April,  
7. Juni.  
Amtsgericht Pretzin,  
den 13. Jan. 1920.

**Bekanntmachung.**  
Eine Tasche mit Inhalt  
ist als gefunden abgegeben.  
Annaburg, d. 15. Jan. 1920.  
Der Amtsvorsteher.

2 neue große Julett's  
mit 4 Kopfflefen  
(Friedensware), Preis 640,-  
sowie ein Gasschlauch  
mit Brenner, zum Auf-  
schrauben auf Petroleumlampe,  
zu verkaufen. Wo? zu erfrag-  
en bei Geschäftshalle d. W.

Suche zum 1. Februar ein  
fleißiges, sauberes  
**Mädchen**  
für Haus und Garten.  
Frau Forstmeister Kayser,  
Tiergarten.

Suche zum sofortigen Antritt  
**eine Magd**  
Frei Haus, Gutsbesitzer,  
Poland.  
Nähere Auskunft Anna-  
burg, Feldstr. 13.

**Einen Lehrling**  
Stelle für Aaben und Kontor  
zu Obern noch ein  
Wolff Weicholt, Pretzin.



**Krebs-Fett**  
Central die Schube u. rasch  
was serdicht!

Das hervorragende  
Schuh- und Lederfett

Unentbehrlich für alle, die  
ihre Beruf oder Sport in Wind  
und Wetter hinausführt.

Krebsfett gelb oder schwarz.

**Feldbahn** zu kaufen  
gegen vorherige Einzahlung.  
Angebote unt. L. A. 448 an  
die Expedition dieser Blatte.

Zwei junge geb. Herren,  
26 u. 27 J., suchen zwecks  
späterer Heirat pass.  
Lebensgefährtin.  
Offerten m. Bild unt. Ap.  
H. 45 postlag. erbeten.

Guterhaltenes  
**Klavier**  
zu kaufen gesucht  
W. Moltrecht,  
Mittelstraße 19.

**Verwandtkartons**  
in allen Größen sind wieder  
vorrätig.  
Ferm. Steinbeiß.

**Grundstück**  
verkauft sofort am Neu-  
graben Nr. 4 mit Haus,  
2 Morg. Acker, 1/2 Morg.  
Wiese. Guter Boden. Be-  
werber wollen sich mit Preis-  
angebot an Frau M. Herr-  
mann in Berlin-Steglitz,  
Jedenstr. 4, Seitenanlag., III.  
Etage, wenden.

**Roßhaare, Schweine-**  
Dorsten  
Daare  
Wolle  
kauft zu höchsten Tagespreisen  
**Franz Dühne,**  
Bürchenfabrikant.

**Leiterwagen**  
in allen Größen empfiehlt  
**Wilh. Träger,**  
Sattlermeister u. Tapezierer,  
Jessen (Efter).

**Masken-Artikel**  
sind wieder vorrätig und em-  
pfehle solche zu billigsten Prei-  
sen. Verleiherung von  
Herren- u. Damenperücken.  
**R. Füllner.**

**Bahn-Atelier**  
Annaburg, Torgauerstr. 27,  
im Hause des Hrn. Schüttauf.  
Sprechstunden f. Zahnkränze:  
Jeden Montag v. 9-11 Uhr  
und 2-6 Uhr nachm.  
**E. Pape, prakt. Dentist**  
Wittenberg.

**Husten, Atemnot,**  
Verstleimung.  
Schreibe allen Kranken gerne  
umsonst, wenn ich mich von  
meinem schweren Augenleiden  
selbst befreie.  
**Heinrich Deicke,**  
Baderleben, Provinz Sachsen.  
Nach bei Hautjucken, Fie-  
den, Reize, offenen Wundgeschwüren  
gerne umsonst Auskunft. Müch-  
marke erwünscht.

**Schmidt's**  
**Zahn-Praxis**  
Jessen, Telefon Nr. 91  
Sprechstunden:  
9-12, 2-4, Sonnt. 9-12 Uhr.  
Mittwochs geschlossen.  
Künstlich Zahnersatz, Zahn-  
ziehen mit Betäubung,  
Plombieren hohler Zähne.  
Behandlung für die Landranken-  
kassen Torgau.

Offene Beinleiden, Krampf-  
adergeschwüre, alte Wun-  
den, die nicht heilen wollen,  
werden sicher und schmerzlos  
geheilt durch Dr. Fels's Heil-  
salbe, seit alterzeit als Wun-  
denheiler bekannt und ange-  
wendet. Schachtel M. 3.-.  
Verband: Grüne Apotheke,  
Griest 322.

**Durchschreibbücher**  
empfiehlt **S. Steinbeiß.**

**Pa. reinen Tabak**  
à Pfund 24.-, 26.- und  
28.- M. empfiehlt  
**J. G. Fritzsche.**

**Sozialdemokratisch. Wahlverein U. S. P.**  
Sonntag, den 18. Januar 1920,  
nachmittags 4 Uhr:  
**Mitglieder-Versammlung**  
beim Genossen Cählbrandt.  
Genosse Becker-Torgau wird anwesend sein und  
**über Kommunalpolitik**  
und die kommenden Wahlen  
sprechen, deshalb ist es Pflicht sämtlicher Mitglieder,  
zu erscheinen.  
**Der Vorstand.**

**Achtung! Achtung!**  
Wo verlebt man Sonnabend den  
17. Januar gemütliche Stunden?  
Im Schlinger'schen Saale!



**Großer Maskenball.**  
Ueberraschungen aller Art.  
Blasmusik von der Kühr'schen Kapelle.  
Eintritt für Masken 1 M., für Zu-  
schauer 50 Pfg.  
Kinder haben keinen Zutritt.  
Anfang 7 Uhr. Anfang 7 Uhr.  
Freunde und Gönner des Vereins sind höflich eingeladen.  
**Arbeiter-Radsfahrer-Verein „Solidarität“**

**Der Rauch-Klub**  **„Buchenlaub“**  
veranstaltet am Sonnabend den 17. d. M. im Saale  
des Gesellschaftshauses ein  
**Vergnügen,**  
wazu Freunde und Gönner des Vereins hiermit höflich  
eingeladen sind.  
Anfang 7 Uhr. Das Komité.

**Neue Welt.**  
Sonntag den 18. d. Mts., ab nachm. 3 Uhr  
in den behaglichen Räumen:

**Tanzkränzchen**  
Ergebnis ladet ein **Aug. Schlinker.**

**Kontobücher**  
in allen Stärken und Limitaturen hält auf Lager  
**Hermann Steinbeiß, Buchdrucker.**

Durch größere günstige Einkäufe verkaufe  
ich von jetzt ab  
**Pa. Pfeffer (weiß)**  
sowie sämtliche  
**Schlahtgewürze**  
zu staunend billigen Preisen.  
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.  
Fernsprecher Nr. 2. **W. Puhmann,**  
Golddorf (Efter).

**Die Lichtnot beseitigt!**  
wenn Sie unsere  
**elektrische „Alba“-Lampe**  
kaufen. Dieselbe brennt 70 Stunden ohne jede Feuers-  
gefahr. Unentbehrlich für Jedermann.  
**Spezialitäten-Verband „Roland“**  
Holzdorferstraße 11.

**Erklärung!**  
Erläre hiermit das von gewissenloser Seite ausgestreute  
Gerücht, wir wären aus der Wohnung der Frau W.  
Dossal, Ulmenstraße 16, „rausgeschmissen“ worden, als  
gemeine Lüge. Vielmehr war ich durch die bedenkliche,  
oft widerwärtige Behandlung meiner Frau gegenüber,  
vor und während meines Hierseins, aus Gründen der  
Selbstachtung gezwungen, meine Frau dem Bereiche dieser  
Person vor unserer Heimreise zu entziehen und wollte früher  
schon dasselbe ausführen. Obiges kann ich vor jeder Amts-  
stelle durch Beweise bekräftigen.  
**Willy Fischer-Dossal,** Reisender,  
3. St. in Annaburg.

**Rehders-Bald Theater-Gastspiele**  
Von Publikum und Presse **„Aberall Bomben-Erfolg!“**  
lebens anerkannt!  
Sonntag, den 18. Januar, abends 8 Uhr:  
„Goldener Ring“, Annaburg.

**Lustiger Abend**  
mit **Elsa Rehders** und **Hans Werner Bald**  
vom „Neuen Volkstheater“ in Kiel, in den Hauptrollen.  
In glänzender Ausstattung, Kostümen und Einfundierung:  
Tränen werden gelacht! Tränen werden gelacht!  
**Das Lotterielos.**  
Schwanz von Roberig Benedig.

**Angela. Die Künstlerin.**  
Komödie von G. Hartmann. Ein Lustspiel aus d. Bühnenleben.  
Vor Anfang und in den Pausen: **Konzert.**  
Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.  
Preise der Plätze: Sperrig (nummeriert) 2,50 Mk., 1. Platz  
2.- Mk., 2. Platz 1,50 Mk., Gallerie 1.- Mk. Vorverkauf im  
Goldenen Ring.  
Nachmittags von 4 bis 6 Uhr:  
Märchen-erzählungen aus dem Wunderlande  
der Brüder Grimm und Wilhelm Hauff für große und kleine  
Kinder und solche die es wieder werden wollen.  
Karten zu 30, 50 und 80 Pfg. an der Kasse.

**„Bürgergarten“.**  
Sonntag den 18. d. Mts., von nachm. 4 Uhr ab:  
**Tanzkränzchen,**  
wazu freundlich einladet **Karl Müller.**  
Eintritt 30 Pfg.

**Glückwunschkarten**  
zum Geburtstag, zur Verlobung, Hochzeit und Sil-  
berhochzeit empfiehlt in reicher Auswahl  
**Hermann Steinbeiß, Buchdrucker.**

**F.-G.**  
Freitag, den 16. Januar  
abends 8 1/2 Uhr:  
**Monatsversammlung**  
im „Waldfeldchen“. Zahl-  
reiches Erscheinen erwünscht.  
Der Vorstand.

**Reichsbund**  
der Kriegsbeschädigten,  
Kriegsteilnehmer  
und Kriegshinterbliebenen.  
Sonntag den 18. Januar,  
nachmittags 1.30 Uhr  
**Versammlung**  
im Müller'schen Gasthofe  
in Naundorf.  
Wegen der Wichtigkeit der  
zu erledigenden Sachen wird  
um recht zahlreiches Erscheinen  
erleicht. Der Vorstand.

**Pfeffer, weiß und schwarz,**  
Piment (Neugewürz)  
**Majoran,**  
Nelken, Kümmel  
empfiehlt  
**J. G. Fritzsche.**

**Spielkarten**  
empfiehlt **S. Steinbeiß.**

**Meuselko.**  
Sonntag den 18. und Mon-  
tag den 19. Januar ladet  
**zur Fastnacht**  
freundlich ein  
Gastwirt **Lehmann.**

**Danksagung.**  
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme,  
für die reichen Kranzspenden und die trost-  
reichen Worte des Herrn Pfarrer Langguth am  
Grabe sagt herzlichsten Dank.  
Im Namen der Hinterbliebenen  
**J. Zimansky.**  
Annaburg, den 15. Januar 1920.

Für die herzliche Teilnahme beim Hinscheiden  
und Begräbnis unserer lieben Mutter, Schwieger-  
und Großmutter, Frau verw.  
**Wilhelmine Theilemann,**  
sagen wir, ganz besonders für das ehrende Grab-  
geleit und die schönen Kranzspenden unseren herz-  
lichsten Dank. Desgleichen danken wir Herrn  
Pfarrer Wiedermann-Bethau für die trostreichen  
Worte am Grabe sowie Herrn Lehrer Jockebe  
nebst den Schulfreunden für den Gesang.  
Colonia Naundorf, den 14. Jan. 1920.  
**Die trauernden Kinder.**

Redaktion, Druck und Verlag von Herrn Steinbeiß, Annaburg



# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 70 Hfg., vierteljährlich 2 Mk. — Hfg. frei ins Haus, durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Beilagen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Ämliches  
Publikations-Organ



für Amts- und  
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die Nettozeile oder deren Raum 25 Hfg., für außerordentlich Wohnende 35 Hfg. Anzeigen im amtlichen Teile 50 Hfg., im Restamtteile 70 Hfg. Beilagengebühren pro 1000 Stück Mt. 9,00. Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigenaufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Mt. 24.

Nr. 5.

Sonnabend, den 17. Januar 1920.

24. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Ausführungsanweisung

zur Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers über die Anfordernng von Tieren zur Erfüllung des Friedensvertrages vom 2. Dezember 1919.

#### 1. Fertigung der aufzubringenden Tiere.

1. Die nach den Grundrissen des § 2 der Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers von diesem zur Abgabe an den Feindbund von Preisen angeforderten Tiere werden unter Berücksichtigung der Viehzählungsergebnisse und nach Maßgabe ihres Vorkommens nach Rasse, Art und Beschaffenheit auf die Provinzen in Hessen-Rhein, in der Grenzmark Westpreußen, Posen und in Hohenzollern auf die Regierungsbezirke unterteilt. Mitteilung über die Zahl der Tiere in jedem Bezirk aufzubringenden Tiere der einzelnen Gattungen geht dem Oberpräsidenten besonders zu.

#### 2. Art der Aufbringung.

2. Der Erwerb der auf die Provinzen unterzuteilten Tiere ist, soweit angängig, durch freihändigen Ankauf zu bewerkstelligen. Es ist möglich, den freihändigen Ankauf der aufzubringenden Tiere ganz oder für einzelne Tierarten einseitig für die Provinzen durchzuführen, so hat der Oberpräsident unter Zustimmung der nach dem Erlasse vom 21. 9. d. J. — 1 A 3 g 3434 — gebildeten Oberkommission die erforderlichen Verhandlungen zu führen; er ist für die vollständige und rechtzeitige Aufbringung der ausgeschriebenen Tiere verantwortlich.

Erscheint die Aufbringung der Tiere im freihändigen Ankauf einseitig für die Provinz nicht möglich, so hat die Oberkommission die aufzubringenden Tiere unter Berücksichtigung der Viehzählungsergebnisse und des Vorkommens der betreffenden Tierarten auf die Kreis- und Provinzialverbände der Provinz als Leistungsverbände unterzuteilten. Die Kreis- und Provinzialverbände sind abdem für die rechtzeitige und vollständige Aufbringung der Tiere verantwortlich. Sie haben die Aufbringung vollständig durch freihändigen Ankauf zu bewerkstelligen. Soweit dies nicht möglich ist, sind die Tiere von den einzelnen Viehhütern nach

Auswahl durch eine Sachverständigenkommission anzufordern und bei Verweigerung der Ablieferung zu enteignen. Enteignungsbehörde ist der Vorsitzende des Kreis- und Provinzialverbandes. Er kann zur Ermittlung der Ablieferung die nach § 7 Abs. 3 der Bekanntmachung zulässigen Zwangsmitel anordnen.

Die Enteignung kann nach § 6 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage vom 21. August 1919 (R.-G.-Bl. S. 1530) und § 2 des Gesetzes über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages (R.-G.-Bl. S. 1527) auch durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

3. Soweit erforderlich, sind die für die Ablieferung in Betracht kommenden Tiere zu beschlagnahmen. Bei Pferden kann sich die Beschlagnahme auch auf solche Pferde erstrecken, die als Ersatzlieferung an die enteigneten Besitzer in Betracht kommen. Die Vergütung zur Beschlagnahme wird dem Vorsitzenden des Kreis- und Provinzialverbandes übertragen. Die Beschlagnahme kann nach § 6 des Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage und nach § 5 des Enteignungsgesetzes auch durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Die Beschlagnahme hat nach § 6 Abs. 2 des Enteignungsgesetzes die Wirkung, daß ohne Zustimmung der Enteignungsbehörde die Vernahme an den Tieren verboten ist, und daß rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie verboten und nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollstreckung erfolgen.

Die Beschlagnahme endet mit der freihändigen Erwerb durch die mit der Aufbringung beauftragte Stelle, mit der Enteignung oder mit der Freigabe. Bis dahin hat der Tierbesitzer die Tiere pflichtig zu erhalten.

4. Für die Beschaffenheit der aufzubringenden Tiere sind durch Erlaß vom 9. Oktober 1919 — 1 A 3 3498 — mitgeteilten Bestimmungen der Note der Wiedererwählungskommission vom 9. Septbr. 1919, bezüglich des Gefährdes der Erlaß vom 26. Nov. 1919 — 1 A 3 3504 — maßgebend.

#### 3. Entschädigung.

5. Der Reichswirtschaftsminister hat für den Erwerb der aufzubringenden Tiere Pauschätze für die einzelnen Tiergattungen und Tierarten festgesetzt. Auf Grund der für Preußen festgesetzten Pauschätze sind von hier für die einzelnen Provinzen Pauschätze ermittelt worden. Diese Sätze werden jedem Oberpräsidenten für seinen Bezirk besonders mitgeteilt werden. Eine Überbreitung der nach diesem Pauschätze und nach der Zahl

und Art der aufzubringenden Tiere für jede Provinz zum Ankauf zur Verfügung stehenden Summe ist unzulässig.

Soweit der Ankauf der Tiere freihändig einseitig für die Provinz erfolgt ist der Oberpräsident dafür verantwortlich, daß die der Provinz für die einzelnen Tierarten zugehörigen Gesamtankaufsumme nicht überschritten wird.

Soweit die Aufbringung nach Unterzuteilung auf die Leistungsverbände durch die öffentliche Bekanntmachung eine Verteilung der zur Verfügung stehenden Kaufpreise auf die einzelnen Kommunalverbände vorzunehmen. Dabei kann die innerhalb der Gesamtankaufsumme für die einzelnen Verbände verbleibende Einheitsätze für das Stück Vieh je nach den Marktverhältnissen und dem Stande der Viehzucht des Bezirks festsetzen. Die Kommunalverbände sind dafür verantwortlich, daß die ihnen für die einzelnen Tierarten zur Verfügung stehenden Summen nicht überschritten werden.

6. Die Vergütung oder, im Falle der Enteignung, die Entschädigung für den einzelnen Tierbesitzer ist nach Anfordernng des Ablieferungspflichtigen auf Vorlage der mit der Anfordernng der Tiere beauftragten Sachverständigenkommission festzusetzen. Im Falle der Enteignung erfolgt die Festsetzung durch die Enteignungsbehörde. Wegen der dem Tierbesitzer ausbleibenden Rechtsmittel wird auf § 7 des Gesetzes über Enteignungen und Entschädigungen (R.-G.-Bl. S. 1527) verwiesen. Bei freihändigem Ankauf regelt der Oberpräsident das Verfahren.

7. Die Ausführung erfolgt, möglichst im hergebrachten Zahlungsverkehr, durch die Organisation, die geschäftliche Abwicklung der Aufbringung abnormen hat.

Eine Entschädigung durch gleichartige Tiere (§ 9 der Bekanntmachung) kommt nur bei Pferden in Betracht. Es ist anzugeben, inwieweit in den Provinzen Ersatz durch Pferde gewünscht wird.

Die Überweisung der Entschädigung hat spätestens innerhalb 14 Tagen nach Ablieferung der Tiere zu erfolgen.

#### 4. Rücknahmeverpflichtung.

8. Pferde, die von der Gante als nicht abnahmefähig zurückgewiesen werden. Die Besitzer sind hierauf bei dem Ankauf oder bei der Enteignung ausdrücklich hinzuweisen. Soll von der Rücknahmeverpflichtung Gebrauch gemacht werden, so hat der für die Sammelstelle bestellte Vertreter der mit der geschäftlichen Abwicklung betrauten Organisation unmittelbar nach der Zurückweisung der Pferde durch den Feindbund dem Besitzer Mitteilung zu machen. Geht dem Besitzer eine solche Mitteilung nicht

## Zu Zweien einsam.

Roman von G. Courths-Walzer.

(Nachdruck verboten.)

82) „Die Erlaubnis, bei der für die nächste Woche geplanten Schlittenfahrt nach der Wartburg als Dritter in unserm Schlitten mitzufahren.“

Er senkte. „Als Dritter? Zu Zweien wäre es mir sehr viel lieber, aber man muß beschließen sein.“

„Ich finde auch, daß man das muß. Sie sehen, so scheint mir, mit dieser Zugend auf gespartem Fuß.“

„Nicht nur mit dieser. Zugenden sind immer langweilig.“

„Sie sind schon wieder froirol.“

„Nicht im mindesten, ich spreche nur aus, was andere denken.“

„Sie lästern. Was denken Sie wohl, warum ich Ihre nichtsmöglichen Reden immer wieder anhöre?“

„Weil Sie die reizendste, ansehenswürdigste und interessanteste Frau sind, die ich kenne, und weil Sie im Grunde genau so denken wie ich.“

„Sie sind sehr kühl, mein Herr.“ — „Doch wer kühl ist und verwegen, der kommt vielleicht noch besser fort, das sagt irgendein großer Mann.“

„Und ich sage Ihnen, daß mein Mann schon wieder eifersüchtige Mitleid auf Sie wirft. Warte, gehen Sie hin zu ihm und lassen Sie sich nochmals über Müdenbau beschreiben.“

„Wenn es sein muß — für Sie tue ich alles.“ — „Dann beneiden Sie es.“ — Er vernichte sich und ging.

Nachdem Fritz von Gernade seinen Sohn von Sibulle befreit hatte, war dieser an den Hügel hinüber gegangen und hatte sich, die Arme gekreuzt, daran gesetzt.

Riflotte sah zwar nicht auf von den Wäldern, aber sie mußte ganz genau, daß er dort stand. Das Blut fließt ihr langsam an Kopf, und sie merkte, daß sie mitterdelt wurde. Er wandte den Blick nicht von ihr, und das irritierte sie so sehr, daß sie mitten im Spiel aufhörte und aufstand.

„Gabe ich dich vertrieben, Riflotte?“ Sie warf den

Kopf zurück. „Nein — ich habe einfach keine Lust mehr zu spielen.“

„Wieso?“ — „Weil ich nicht mehr spielen will.“ — „Es könnte auffauchen.“ — „Ich will nicht.“

„Bitte, laß mich.“ — „Wie du willst.“

„Wischen den Tisch schauerte.“ — „Ich will nicht.“

„Nimm, als wenn du ein Wagen warst.“ — „Ich will nicht.“

„Ich will nicht.“ — „Ich will nicht.“

„Ich will nicht.“ — „Ich will nicht.“

„Ich will nicht.“ — „Ich will nicht.“

„Ich will nicht.“ — „Ich will nicht.“

„Ich will nicht.“ — „Ich will nicht.“

„Ich will nicht.“ — „Ich will nicht.“

„Ich will nicht.“ — „Ich will nicht.“

„Ich will nicht.“ — „Ich will nicht.“

am liebsten auch zu Hause geblieben wäre, aber sie wollte sich nicht lächerlich machen und nahm ihren Platz im Schlitten ein.

Wolf hülfte sie sorglich ein und rächte die Kissen bequem zurecht. Die junge Frau trug einen herrlichen blauroten Pelz und eine dazu passende, sehr reizende Mütze. Das ernste junge Gesicht sah so lieblich aus der dunklen Umhüllung hervor, daß sich Wolf gar nicht daran satt sehen konnte.

Er machte sich immer wieder am Schlitten zu schaffen und die Pferde wurden ungeduldig, bis er endlich aufstieg und die Bügel in die Hand nahm.

Gleich darauf zog der elegante Schlitten wie ein Pfeil über die weiße, glitzernde Fläche des Schloßbergs hinunter.

Das Schellengeläute Klänge klang in den klaren Wintermorgen hinein. Riflotte sah kumm über die wunderbare Winterlandschaft. Wie schön war ihre Heimat auch im Winterkleid!

Eine feierliche Stimmung, wie Sonntagstriebe, lag über der Natur. Etwas von dem erhabenen Frieden, der sie rings umgab, übertrug sich auf Riflotte. Sie atmete tief die klare Winterluft ein und lebte sich wohlig zurück.

Wolf wandte sich ihr oft zu.

„Wißt du, warum genug eingehüllt, Riflotte?“ fragte er das eine Mal. — „Ich habe, sehr warm“, antwortete sie. Nach einer Weile fragte er wieder: „Sitzt du bequem?“ — „Ja.“

Dann eine lange Pause, bis er sagte: „Höre ich auf schnell?“ — „Nein.“

Und dann wieder: „Soll ich den Waldweg nehmen oder über die Wälder fahren?“ — „Wie du willst, mir ist beides gleich.“

So waren sie sich lange Broden an und hätten sich doch so viel, so unendlich viel zu sagen gehabt. Aber sie fanden sich nicht heraus aus dem Netz, das Sibulle über sie geworfen hatte.

(Fortsetzung folgt.)



alle daran ihre Zusage zweig ausstrafen. Inbill und ang gerüstet er sich nicht mannsfall. Fräulein von Schlegel hatte man bei Schrittenfahrt, trotz Regen und Wärmefächern. So mußte sich Riflotte bequem, mit ihrem Manne allein zu fahren. Es war ihr unmerklich, daß sie nun